

Gründungszuschuss

Selbständigkeit aus Arbeitslosigkeit

www.ihk.de/ostwuerttemberg

Seitennr. 5407298

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
Standortpolitik | Unternehmensservice
Postfach 14 60, 89504 Heidenheim
Büroanschrift:
Ludwig-Erhard-Straße 1, 89520 Heidenheim
Tel. 07321 324-0
Fax 07321 324-169
zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de
www.ihk.de/ostwuerttemberg

Elke App

Tel. 07321 324-186
Fax 07321 324-169
app@ostwuerttemberg.ihk.de

Stand: März 2026

© 2025 IHK Ostwürttemberg. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfältigkeit erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK Ostwürttemberg keine Gewähr.

INHALT

I.	Hintergrundinformationen zum Gründungszuschuss	Seite 02
II.	Welche Unterlagen benötigt die fachkundige Stelle für das Gutachten?	Seite 04
V.	Gründungskonzept/Businessplan	Seite 05
VI.	Umsatz- / Kostenplanung	Seite 06
VII.	Ermittlung der Kosten für die private Lebenshaltung	Seite 07
VIII.	Investitions- und Kapitalbedarfsplan	Seite 08
IX.	Finanzierungsplan	Seite 09

I. Hintergrundinformationen zum Gründungszuschuss

was?

Arbeitnehmer, die durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch III §93.

wie viel?

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für sechs Monate erhalten Gründerinnen und Gründer pro Monat einen Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts zuzüglich 300,- EUR monatlich. Für weitere neun Monate können 300,- EUR pro Monat zur sozialen Absicherung geleistet werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivität dargelegt wird.

wer?

Der Gründungszuschuss kann geleistet werden, wenn der Arbeitnehmer in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit:

- Arbeitslosengeld I bezogen hat und noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 150 Tagen hat. Achtung: Ein direkter Übergang von Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich.
- Die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist.
- Seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.
- Die Gründung muss im Haupterwerb erfolgen und einen Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden pro Woche aufweisen.
- Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund ihr bestehendes Arbeitsverhältnis selbst kündigen, erhalten für die Dauer von drei Monaten keine Förderung.
- Die Förderleistung wird nur bis zum 65. Lebensjahr des Selbständigen gewährt.
- Ein noch bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld wird während der Förderung durch den Gründungszuschuss aufgebraucht. Ausnahme: Es ergibt sich ein neuer Anspruch durch den Abschluss der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung muss spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der örtlichen Agentur für Arbeit gestellt werden. Für Selbstständige im Gründungsjahr und dem darauffolgenden Kalenderjahr gilt der halbe Beitragssatz (**51,42 €**).

Hinweis für ALG II-Empfänger:

Wer Arbeitslosengeld II bezieht und sich selbständig machen möchte, kann bei der für ihn zuständigen Arbeitsgemeinschaft (Job-Center) ein Einstiegsgeld beantragen. Für dieses Einstiegsgeld können Stellungnahmen zur Tragfähigkeit durch das Job-Center bei einer fachkundigen Stelle angefordert werden.

wie?

Die Leistung muss bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden, dort erhalten Sie auch die erforderlichen Formulare. Auf die Leistung besteht **kein Rechtsanspruch**.

Im Rahmen des Verfahrens ist eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung vorzulegen. Je nach Branche sind fachkundige Stellen die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände sowie Kreditinstitute.

Fachkundige Stellen u.a.:

Handwerkstätigkeiten:

Handwerkskammer Ulm – Starter Center
Lena Katharina Gräf-Benedix
Olgastraße 72, 89073 Ulm
Tel.: 0731 1425-8301
E-Mail: l.graef-benedix@hwk-ulm.de

Industrie, Handel und Dienstleister:

IHK Ostwürttemberg
Existenzgründung und Unternehmensförderung
Elke App
Ludwig-Erhard-Str. 1, 89520 Heidenheim
Tel.: 07321 324-186
E-Mail: app@ostwuerttemberg.ihk.de

Freiberufler:

Institut für Freie Berufe (IFB)
An der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstr. 2, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 2356522
E-Mail: info@ifb.uni-erlangen.de

Steuerberaterkammer Stuttgart
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstr. 33, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 619480
E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Zellerstr. 26, 70180 Stuttgart
Tel.: 0711 649710
E-Mail: info@ingbw.de

Weitere Berufsverbände:
Unter www.verbaende.com

Bei den fachkundigen Stellen erhalten Sie zudem Infomaterial und können eine persönliche Gründerberatung auf Basis eines ersten schriftlichen Gründungskonzeptes nutzen. Außerdem werden spezielle Gründer-Seminare für die Vorbereitung angeboten.

Fragen zur Abgrenzung von Handwerk/Industrie richten Sie bitte an:

Handwerkskammer Ulm
Bernhard Emmert
Tel.: 0731 1425-6160
E-Mail: b.emmert@hk-ulm.de

IHK Ostwürttemberg
Thorsten Drescher
Tel.: 07321 324-121
E-Mail: drescher@ostwuerttemberg.ihk.de

II. Welche Unterlagen benötigt die fachkundige Stelle für das Gutachten?

Folgende Unterlagen müssen für die Stellungnahme vorliegen. Entsprechende Muster und Beispiele finden Sie auf den folgenden Seiten.

- **Antragsformulare**

Diese Formulare sind bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit erhältlich. Sie müssen vom Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit und vom Antragsteller unterschrieben werden.

- **Gründungskonzept**

Eine schriftliche kurze Darstellung des Vorhabens. Beispielsweise sollten darin Informationen zum geplanten Unternehmen, dessen Markt und Standort beschrieben werden.

- **Lebenslauf**

Klassischer tabellarischer Lebenslauf samt Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit

- **Umsatz- und Rentabilitätsvorschau**

Schon im Eigeninteresse sollten Sie Umsatz, Kosten und damit Ihren Gewinn planen. Diese Planung müssen Sie für drei Geschäftsjahre vorlegen. Nehmen Sie in Zweifelsfragen die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch.

- **Investitions- und Finanzierungsplan**

Häufig müssen Sie Geld investieren, bevor Sie das Geschäft beginnen. Es fallen beispielsweise Kosten für die Gewerbeanmeldung, den Kauf von Material oder Waren oder auch die Investition in die Büro- oder Ladeneinrichtung an. Auch diese Investitionen müssen geplant sein. Investitionen erfordern nicht zwangsläufig eine Kreditaufnahme. Sie können auch über vorhandenes Eigenkapital finanziert werden. Wenn keine Investitionen erforderlich sind, dann müssen Sie diesen Plan nicht vorlegen. Darüber hinaus empfiehlt sich auch eine genaue Liquiditätsplanung.

Ansprechpartner IHK Ostwürttemberg

Erstberatung Existenzgründer Elke App

Tel.: 07321 324-186

E-Mail: app@ostwuerttemberg.ihk.de

Alexander Paluch Tel.: 07321 324-179

E-Mail: paluch@ostwuerttemberg.ihk.de

Rechtsfragen

Thorsten Drescher Tel.: 07321 324-121

E-Mail: drescher@ostwuerttemberg.ihk.de

Infoveranstaltungen für Existenzgründer

Sabine Frey

Tel.: 07321 324-182

E-Mail: frey@ostwuerttemberg.ihk.de

V. Gründungskonzept/Businessplan

Die Gründung eines jeden Unternehmens erfordert neben der Geschäftsidee eine umfassende und vor allem individuelle Planung. Dies geschieht durch systematisches Sammeln, Auswerten und Verwerten von Informationen. Durch diese Arbeit nimmt in den Gedanken des Gründers das Unternehmen nach und nach eine immer deutlichere Gestalt an. Diese Planung sollte nicht allein im Kopf stattfinden. Fassen Sie Ihre Gedanken und die relevanten Informationen schriftlich zusammen. Gliedern Sie Ihre Ausarbeitung so, dass auch Dritte Ihre Vorstellungen nachvollziehen können. Als Ergebnis erhalten Sie ein Gründungskonzept/einen Businessplan.

Das Konzept/der Plan dient in erster Linie als Planungshilfe. Sie verschaffen sich mit ihm eine bessere Übersicht über Ihre Konzeption und können somit Schwachpunkte schneller erkennen und beseitigen. Ferner beschreiben Sie mit einem Gründungskonzept/Businessplan Ihre Ausgangssituation und legen die Unternehmensziele fest – Sie schaffen somit die Basis für Ihr Controlling. Ein nützlicher „Nebeneffekt“ solcher Ausarbeitungen ist, dass Sie anstehende Verhandlungen, beispielsweise mit Banken erleichtern.

Inhalt des Gründungskonzepts/Exposés:

- **Persönliche Situation**

- ⇒ Warum möchten Sie sich selbstständig machen (Ihre Motive)?
- ⇒ Über welche fachlichen und relevanten Zusatzqualifikationen verfügen Sie?
- ⇒ Unterstützt Sie Ihre Familie bei Ihrem Vorhaben?

- **Geschäftsidee**

- ⇒ In welcher Branche bzw. in welchem Branchensegment gründen Sie?
- ⇒ Was ist das Besondere an Ihrer Idee (Produkt, Standort, Vermarktung etc.)?
- ⇒ Was kostet die angebotene Leistung?
- ⇒ Welchen Nutzen haben die Kunden von Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung?
- ⇒ Wo liegen bei Ihrem Vorhaben die besonderen Chancen und wo die Risiken?

- **Kundenanalyse**

- ⇒ Wer sind Ihre potentiellen Kunden?
- ⇒ Wie groß ist das für Sie relevante Marktvolumen?
- ⇒ Spielt der Standort für die Kundengewinnung eine Rolle?
- ⇒ Wie sprechen Sie Ihre Kunden an?

- **Wettbewerbsanalyse**

- ⇒ Wie stark ist der Wettbewerb in dieser Branche und/oder an diesem Standort?
- ⇒ Wie bewerten Sie das Preis-Leistungs-Verhältnis Ihrer Leistung im Vergleich zur Konkurrenz?

- ⇒ Sind unter Umständen Kooperationen mit den Wettbewerbern sinnvoll und möglich?

- **Rahmenbedingungen**

- ⇒ Welche Rechtsform halten Sie für Ihr Unternehmen am geeignetsten?
- ⇒ Welche organisatorischen Leistungen (Buchhaltung, EDV, usw.) erbringen Sie in Eigenregie und welche Dienstleistungen kaufen Sie ein?
- ⇒ Wo beschaffen Sie Ihre Ware und/oder Dienstleistung, und welche alternativen Bezugsquellen kennen Sie?
- ⇒ Gibt es in Ihrer Branche formale Gründungsvoraussetzungen? Wenn ja, was müssen Sie hierbei beachten?

- **Zahlen und Fakten**

- ⇒ Lebenslauf
- ⇒ Umsatz- und Ertragsvorausschau (Rentabilitätsvorausschau)
- ⇒ Investitionsplan
- ⇒ Finanzierungsplan
- ⇒ Liquiditätsplan
- ⇒ Gesellschaftsvertrag
- ⇒ Miet-/Pacht-/Kaufvertrag
- ⇒ Patente/erworbene Lizenzen
- ⇒ Bei Übernahme eines bestehenden Unternehmens: Jahresabschlüsse, aktuelle BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung)

VI. Umsatz- / Kostenplanung

Die wichtigste Planungsgrundlage für Ihr künftiges Unternehmen ist die sogenannte Umsatz- und Kostenplanung. In der folgenden Tabelle finden Sie den üblichen Aufbau einer solchen Planung.

		1. Geschäftsjahr	2. Geschäftsjahr	3. Geschäftsjahr
	Alle Beträge ohne MwSt.	in EURO	in EURO	in EURO
1	Erwarteter Umsatz (Warenverkauf, Provision, Dienstleistung, Produkte)			
2	- Wareneinsatz (Wareneinkauf, Einkauf von Dienstleistungen/Fremdleistungen)			
3	= Rohgewinn I			
4	- Personalkosten • Löhne/Gehälter (brutto) • Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (davon: Geschäftsführer-/Unternehmerlohn) • Weihnachtsgeld • Urlaubsgeld • vermögenswirksame Leistungen			
5	= Rohgewinn II			
6	- Betriebsausgaben • Miete, Pacht • Mietnebenkosten • Versicherungen (betriebliche) • Beiträge (Berufsgenossenschaft, GEZ, lfd. Franchise, Müllgebühr) • Kraftfahrzeugkosten • Werbung • Reisekosten (z.B. Übernachtung) • Instandhaltung, Reparaturen • Büromaterial • Verpackung/Porto • Telefon, Fax, Internet • Steuerberater, Buchführung • sonstige Kosten • Zinsen für Kredite /Leasingraten • Abschreibungen (AfA)			
7	= Gewinn vor Steuern			
8	- Steuern (→ Steuerberater)			

VII. Ermittlung der Kosten für die private Lebenshaltung

Das Ziel eines jeden Unternehmers muss es sein, von den Gewinnen des Betriebs zu leben. Um einschätzen zu können wie viel Gewinn nach Steuern Sie machen müssen, sollten Sie sich darüber klar werden welche Kosten die private Lebenshaltung verursacht. So wissen Sie beispielsweise wie viel private Miete Sie bezahlen, was Sie für den Lebensunterhalt sowie eventuelle Reparaturen an Ausgaben im Monat bzw. Jahr benötigen.

Was sich für den Unternehmer ändert, ist die Altersvorsorge sowie Krankenversicherung. So haben Sie beispielsweise die Möglichkeit sich privat kranken zu versichern oder als freiwilliges Mitglied bei Ihrer jetzigen Kasse zu bleiben. In jedem Fall ändern sich jedoch die Beiträge im Vergleich zu Ihrem bisherigen Beschäftigungsverhältnis. Als Unternehmer sind Sie auch nicht mehr pflichtversichert in der staatlichen Rentenversicherung. Sie können sich allerdings –dort wo sinnvoll- freiwillig weiter versichern oder sich eine eigene Altersvorsorge aufbauen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung auch für Selbständige eingeführt. Damit sichern Sie sich beispielsweise mögliche Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung, falls Ihr Unternehmen nicht erfolgreich am Markt bestehen kann.

Sie sollten sich also bei der Agentur für Arbeit, Ihrer Krankenversicherung oder auch der Bundesversicherungsanstalt beraten lassen bzw. informieren und mit Hilfe der folgenden Tabelle die Kosten Ihrer privaten Lebenshaltung ermitteln.

Beträge in EURO	<i>Ihre Zahlen (Jahreswerte)</i>
Krankenversicherung	
Freiwillige Arbeitslosenversicherung	
Freiwillige Rentenversicherung	
Beiträge Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung, Rentenfonds etc.)	
Wohnen (Miete incl. Nebenkosten, Darlehensraten bei Eigentum)	
Nahrungsmittel und Getränke	
Bekleidung, Schuhe und Heimtextilien	
Verkehr (z.B. Auto, Werkstatt, Tanken etc.)	
Freizeit und Hobby (z.B. Bücher, Eintrittsgelder, Restaurantbesuch, Garten, Reisen etc.)	
Körperpflege und persönliche Gebrauchsgegenstände	
= benötigte private Einnahmen (also Ihr notwendiger Gewinn)	

VIII. Investitions-/Kapitalbedarfsplan

Am Anfang der Selbstständigkeit müssen häufig Investitionen getätigt werden. Darüber hinaus haben Sie bis zur ersten Rechnungsstellung möglicherweise Anlaufkosten. Oder es entstehen einmalige Kosten für die Gründung so z.B. Beratungen, oder die Gewerbeanmeldung. Mit Hilfe der folgenden Tabelle können Sie Ihren Kapitalbedarf ermitteln.

	<i>in EURO</i>
1. Investitionen	
Grundstück / Gebäude: Erwerb / Kauf	
Bau- bzw. Umbaumaßnahmen	
Betriebsausstattung (Büroeinrichtung, Maschinen etc.)	
Fahrzeuge	
Kaufpreis/Übernahmepreis	
Gesamt	
2. Betriebsmittel	
Erstes Warenlager / Materiallager	
Anlaufkosten (z.B. Werbung...)	
Sonstiges (evtl. Reserven für Lebenshaltung)	
Gesamt	
3. Gründungskosten (einmalig)	
Beratungen	
Wenn Handelsregisterbetrieb: Eintragung ins Handelsregister / Notar / Veröffentlichung Anmeldungen / Genehmigungen	
Wenn Einzelfirma: Gewerbeanmeldung	
Aus- und Fortbildungskosten	
Kautionen (z.B. Miete)	
Patent-, Lizenzgebühr	
Einmalige Franchisegebühr	
Gesamt	
Gesamter Kapitalbedarf	

IX. Finanzierungsplan

Auf der vorangegangenen Seite haben Sie Ihren Kapitalbedarf für Ihr Unternehmen ermittelt. Daraus ergibt sich die Frage, wie dieser finanziert werden kann. Zum einen wird häufig von Ihnen erwartet, dass Sie entsprechende Eigenmittel einbringen. In der Regel verlangen die Banken zwischen 15 und 20 Prozent des Kapitalbedarfs als Eigenmittel. Dies sind beispielsweise Ihr Barvermögen oder auch Darlehen aus der Verwandtschaft.

Im Regelfall wird aber Ihr Eigenkapital nicht ausreichen, um das Unternehmen erfolgreich zu starten und sicher zu finanzieren. Aus der Differenz des Kapitalbedarfs und des Eigenkapitals ergibt sich daher der sogenannte Bedarf an Fremdmitteln. Diese Fremdmittel werden durch öffentliche Förderbanken und Ihre Hausbank finanziert, sofern Ihr Gründungskonzept überzeugend ist. Mit Hilfe der folgenden Tabelle können Sie Ihre Finanzierung planen.

	Beträge in EURO
Eigenmittel	
Barvermögen	
Sacheinlagen / Eigenleistungen (aktivierungsfähige)	
Verwandtendarlehen / Privatarlehen von Bekannten	
Beteiligungskapital	
Summe	

	Beträge in EURO
Fremdmittel	
Öffentliche Förderprogramme / -kredite	
Bankdarlehen (Investitionen / Betriebsmittel)	
Summe	

Kapitalbedarf – Eigenmittel = Fremdmittel-Bedarf



Persönliche Beratung in allen Unternehmensphasen – kostenlos, sicher und vertraulich

Die Unternehmenswerkstatt Baden-Württemberg begleitet Sie in Ihrem unternehmerischen Alltag. Sie bietet professionelle Unterstützung – immer dann, wenn Sie es brauchen.

Nutzen Sie unsere Angebote und Services sowie unser Expertenwissen – von der Gründung über das Wachstum bis hin zur Nachfolge oder Unternehmenssicherung.

Ihre Vorteile im Überblick

- Digitale Unterstützung entlang des gesamten Unternehmenszyklus: Gründung, Wachstum, Unternehmenssicherung und Nachfolge.
- Beratung aus erster Hand: In der Unternehmenswerkstatt haben Sie immer eine Expertin oder einen Experten Ihrer regionalen IHK. Hier werden Sie kompetent und persönlich beraten.
- Arbeiten Sie im Team in einem vertraulichen Rahmen an Ihrem Projekt.
- Profitieren Sie von unserer Mediathek und unserem Blog mit vielen Inhalten und Themen, die Ihnen im unternehmerischen Alltag weiterhelfen.
- Sicherheit nach höchsten Standards: Die Unternehmenswerkstatt bietet Ihnen eine sichere und digitale Umgebung.
- Bundesweites Netzwerk: Sie können sich mit anderen GründerInnen und UnternehmerInnen austauschen und vernetzen.

Entdecken Sie Ihre UWD www.bw.uwd.de



Industrie- und
Handelskammer
Ostwürttemberg